

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

**Bundesamt für Umwelt BAFU** Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

# Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung

Datenherr: Bundesamt für Umwelt,

Abteilung Arten, Ökosysteme,

Landschaften

Bearbeitung: Info Habitat (Maillefer & Hunziker,

Yverdon-les-Bains)

## Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht

Geodatenmodell

Datenbeschreibung

- 1 Ausgangslage
- 2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar
- 3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars
- 4 Aufnahmekriterien
- 5 Vorgehen bei der Erfassung
- 6 Genauigkeit der digitalen Daten

Eidgenössisches Departement für Umwelt. Verkehr. Energie und Kommunikation

Bundesamt für Umwelt BAFU Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

# **KURZÜBERSICHT**

# Erhebungs-/Erfassungsmethode:

- Kartiert wurden die wertvollsten Gebiete der bestehenden kantonalen Inventare sowie der von Experten festgelegten abzusuchenden Gebiete aufgrund von Minimalgrössen und Pflanzengesellschaften.
- Die kartierten Objekte wurden ab kantonalen Übersichtsplänen gescannt und digitalisiert.

Literatur:

BUWAL 2001 Kartierung und Bewertung der Trockenwiesen und -weiden von

nationaler Bedeutung, Technischer Bericht;

Schriftenreihe Umwelt Nr. 325

Intern 2006 Methodenhandbuch zur Kartierung im Projekt Trockenwiesen und -

weiden der Schweiz (TWW)

# Erhebungsgrundlagen:

• Kantonale Übersichtspläne 1:5'000 und 1:10'000

# Erhebungszeitpunkt der Grundlagendaten:

1996 – 2017

## Erhebungsgebiet:

Schweiz

## Datenstruktur (Geometrie):

Polygondatensatz 1:5'000 und 1:10'000

# Nachführung:

Abhängig vom Gesetzesauftrag

#### Rechtsverbindlichkeit:

Inventar nach Art. 18a NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz)

#### Datenherr:

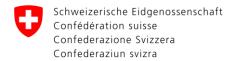
• Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme und, Landschaften

#### Bedingungen beim Bezug von Daten:

Gemäss Lizenzbedingungen BAFU

## Quellen- / Grundlagenvermerk:

BAFU



Eidgenössisches Departement für Umwelt. Verkehr. Energie und Kommunikation

**Bundesamt für Umwelt BAFU** Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

## GEODATENMODELL

Die Beschreibung dieser Geobasisdaten kann der öffentlich publizierten technischen Anleitung der Geobasisdaten des Umweltrechts "Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, Identifikator 186.1" bzw. Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) entnommen werden.

## DATENBESCHREIBUNG

# 1 Ausgangslage

Trockenwiesen und –weiden verdanken ihre Entstehung der Landwirtschaft: Sie sind das Ergebnis einer jahrhundertelangen extensiven Bewirtschaftung und einer traditionellen Landwirtschaft. Seit Ende des 19. Jahrhunderts sind ist der Bestand der Trockenwiesen und –weiden um rund 90% zurückgegangen.

Parallel dazu gerieten die in diesen Lebensräumen heimischen Arten immer mehr unter Druck: heute sind knapp 40% aller Pflanzenarten und 50% aller Tierarten, die auf trockene Standorte angewiesen sind, in den nationalen Roten Listen aufgeführt. Trotz verschiedener kantonaler Inventare fehlte eine gesamtschweizerische Übersicht über die Lebensräume der Trockenwiesen, welche eine Prioritätensetzung für Erhaltungsmassnahmen und für eine Erfolgskontrolle ermöglicht.

Als letztes Bundesinventar gemäss Art. 18a NHG setzte der Bundesrat 2010 das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden mit 2934 Objekten in Kraft, welches 2012 und 2017 revidiert wurde. Aktuell sind **3631 Objekte** in Kraft.

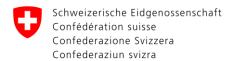
Weiter sind im Anhang 2 50 Objekte aufgeführt, deren Perimeter noch nicht definitiv bereinigt sind. Deren Schutz richtet sich bis zum Entscheid ihrer Aufnahme in Anhang 1 nach Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe a der Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) und nach Artikel 10 der Trockenwiesenverordnung (TwwV).

# 2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar

Die Inventarblätter enthalten die wichtigsten geographischen Daten des Schutzobjektes und eine kartographische Darstellung des Perimeters. Die kartographische Darstellung erfolgte auf der Grundlage von kantonalen Übersichtsplänen in den Massstäben 1:5000 oder 1:10000.

# 3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars

Die Aufnahme eines Objektes in das Inventar bedeutet, dass es ungeschmälert erhalten werden soll. Zum Schutzziel gehören speziell die Erhaltung und Förderung der spezifischen Pflanzen- und Tierwelt sowie die Erhaltung der für die Trockenwiesen typischen Eigenart, Struktur und Dynamik.



Eidgenössisches Departement für Umwelt. Verkehr. Energie und Kommunikation

**Bundesamt für Umwelt BAFU** Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften

## 4 Aufnahmekriterien

Die Trockenwiesen und -weiden wurden nach einer neu entwickelten Kartiermethode, welche die Biodiversität des Lebensraumes Trockenwiesen in den Grundzügen kartiert, aufgenommen. Sie lehnt sich an die Methode der früheren Inventarisierungen der Kantone (ANL-Methode) an. Aufgenommen wurden die wertvollsten 30% der Objekte der bestehenden kantonalen Inventare, welche nach einer einheitlichen Bewertung ausgeschieden und für die Aufnahme ins neue Inventar vorgeschlagen wurden. Bei Kantonen ohne Inventar wurden die abzusuchenden Gebiete aufgrund von Expertenbefragungen ermittelt. Die Kartierung beruht auf dem Prinzip der Einheitsflächenkartierung, wobei die Trockenwiesen aufgrund der Merkmale Minimalfläche und pflanzensoziologische Verbände aufgenommen wurden.

# 5 Vorgehen bei der Erfassung

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft erteilte der Firma Maillefer & Hunziker den Auftrag, die erhobenen Daten für ein GIS aufzubereiten.

Grundlage für die Übernahme der Trockenwiesen bilden die Reinpläne (Kantonale Übersichtpläne) auf welche die Felddaten übertragen wurden. Für die digitale Umsetzung wurden die Pläne zuerst gescannt und georeferenziert sowie die Objekte anschliessend digitalisiert und attributiert. Anschliessend wurde die korrekte Lage aller Einzelobjekte geprüft, die Objekte in ein Kantonscoverage zusammengeführt und die topologischen Fehler bereinigt.

# 6 Genauigkeit der digitalen Daten

Die kartierten Objekte wurden ab kantonalen Übersichtsplänen gescannt und digitalisiert.

Die Vorlagen wurden nicht auf geometrische Verzerrungen überprüft, da die Kantone für den Vollzug den genauen Grenzverlauf festlegen müssen.